



Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 2

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend
Abonnementpreis M. 1,50 pro Monat.
Reklame und Epitollen: Gmelin 25,
 Claus-Broth-Straße 1, Telefon 5-8244.

Hamburg, den 11. Januar 1919

Anzeigen fallen die Abgabestelle, Non-
parteiliche oder betriebsnahe 50 Pf. Der
Betrag ist fests vorher einzuzahlen!
Verbandsanzeiger fallen 25 Pf. die Zeile.

33. Jahrg.

Kollegen! das neue Jahr erfordert die regste Mitarbeit aller Berufskollegen am Aufbau und Ausbau unseres Verbandes. Die wieder heimgekehrten Brüder im Waffenrock müssen sich ohne Ausnahme, soweit das noch nicht geschehen, in den filialen und Zahlstellen anmelden und tatkräftige Hilfe leisten. Nur wenn gemeinsam alle Kräfte am Werke sind, wird es allerorts wieder vorwärtsgehen. Darum frisch auf an die Arbeit!

Bekanntmachung.

Um fortgesetzte Anfragen unserer Filialverwaltungen und aus Mitgliederkreisen zu begegnen, deren Beantwortung im Einzelfalle uns nicht möglich ist, geben wir hierdurch folgendes zur Kenntnis:

Arbeitslosenunterstützung wird den vom Militär entlassenen Mitgliedern vom Tage ihrer Meldung an gewährt, soweit sie bei der Entlassung nicht erwerbsunfähig, krank oder nach § 16 Abs. 1 c des Verbandsstatuts invalid sind.

Arbeitslosenunterstützung erhalten die vom Militär entlassenen Mitglieder nur dann, wenn sie sich beim Eintritt des Erkrankungsfalles bereits wieder bei ihrer Filialverwaltung angemeldet haben und ihr Mitgliedsbuch von der Hauptverwaltung eingereicht worden ist. Wird das Buch erst nach Eintritt der Erkrankung abgeführt, so kann für diesen Erkrankungsfall keine Unterstützung gewährt werden. (Vergl. auch Rundschreiben vom 8. 11. 18.)

Vom Militär entlassene Kranke oder Invaliden nach § 16 Abs. 1 c des Verbandsstatuts haben keinen Anspruch auf Krankenunterstützung.

Die Bezahlung von Weihnachtunterstützung auch in den Fällen, in denen die Mitglieder noch nicht wieder vom Militär zurück sind, findet nicht statt.

Das Nachzahlen von Weihnachtsunterstützung an Mitglieder, deren Frauen diese aus irgendwelchen Gründen (Rückübertragung des Mitgliedsbuches, größere Beitragsrückstände aber wegen anderer Ursachen) nicht erhalten, kann nachträglich nicht mehr erfolgen. Hierauf ist wiederholte rechtzeitige aufmerksam gemacht worden. Abgesehen von verhältnistechischen Schwierigkeiten, sollte die Weihnachtsunterstützung direkt den Frauen der Mitglieder als Weißflossenunterstützung für besondere Ausgaben zu Weihnachten zugute kommen, und zwar als Weihilfe außerhalb der durch unser Statut begründeten Ansprüche. Würde jetzt, entgegen unsern wiederholten Bekanntmachungen, einem Teile der Mitglieder diese Unterstützung noch nachgezahlt, dann würde dies nicht im Sinne ihrer eigentlichen Bestimmung liegen. Meist haben aber die Kollegen die Unterstützung auch durch eigenes Verschulden seinerzeit nicht erhalten.

Nachzahlung von Beiträgen für die 2. und 3. Beitragsklasse. Von der 81. Beitragswoche 1914 bis zur 18. Woche 1915 wurde die 2. und 3. Beitragsklasse außer Kraft gesetzt. Die in dieser Zeit entrichteten Marken der 1. Klasse und der Vorklasse haben jedoch Gültigkeit für die 2. und 3. Klasse für jene Mitglieder, die bis zur 81. Woche 1914 in eine dieser Klassen gezählt und auch von der 14. Woche 1915 an die erhöhten Beiträge wieder entrichteten. Sind für einige seinerzeit rückständig gewesene Beiträge vor der 81. Woche 1914 Marken der 1. Klasse gelebt worden, so kann die Differenz jetzt ausgeglichen werden. Das geschieht durch das Einleben von Beitragsmarken in das Mitgliedsbuch über den normalen Beitrag hinaus in Höhe der seinerzeit verbliebenen Differenz.

Während des Bezuges von Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und auf der Reise sind die Beiträge zu bezahlen.

Ein militärischer mit der 32. Woche 1918 vollgelesener Mitgliedsbuch bei der Hauptverwaltung kann augenscheinlich nicht stattfinden. In diese Bücher

wird von der Filialverwaltung zunächst ein loses, mit Beitragsrubriken versehenes Blatt eingeschobt, auf dem die Marken für 1919 so lange anzubringen sind, bis die Wölker von der Hauptverwaltung angefordert werden. Die losen Wölker werden mit den Abrechnungsformularen in diesen Tagen versandt.

Wegen der Bestellungen von Material durch die Filialverwaltungen verweisen wir nochmals eindringlich auf unsere Bekanntmachung in Nr. 49 des "Verbands-Anzeiger" vom vorigen Jahre (letzte Seite). Die dort gegebenen Hinweise sind besonders zu beachten wegen der andauernd ungünstigen Postverhältnisse, wodurch die Zusendung von Sendungen ganz erheblich verzögert wird.

Der Verbandsvorstand.

Die Höhe der gegenwärtigen Löhne im Malergewerbe.

Die vom Militär zurückkommenden Kollegen und die in kleineren Städten jetzt wieder entstehenden Filial- und Zahlstellenverwaltungen sind, wie fortgesetzte Anfragen beweisen, nicht immer über die am Orte geltenden Löhne und in ihrer Abwesenheit vereinbarten Leistungszulagen unterrichtet. Das ist aber unbedingt nötig, wenn unsere Abmachungen allgemein durchgeführt werden sollen, besonders auch dort, wo dies bisher wegen Fehlens von Gehilfen oder Arbeitgebern beziehungsweise von Arbeitsgelegenheit nicht möglich war.

Um hier Platz zu schaffen und unsern Kollegen überall die Möglichkeit zu geben, die zeltenden Lohnbedingungen durchzusehen, werden wir darüber im nächsten "Verbands-Anzeiger" wieder eine Liste herausgeben. Wir bitten, dies schon jetzt zu beachten.

Wählen heißt unterscheiden!

Die Wahl zur Nationalversammlung steht vor der Tür. Nur noch wenige Tage trennen uns von dem wichtigen Zeitpunkte, an dem alle Deutschen beiderlei Geschlechts über 20 Jahre an die Wahlurne treten können, um ihre Stimme abzugeben. Sie sollen die Entscheidung treffen über die Zusammensetzung der Nationalversammlung und die von ihr zu wählende Regierung. Diese Regierung soll mit unsren siegenden Feinden über die Friedensbedingungen verhandeln und, wenn möglich, einen dauernden Frieden abschließen, der wenigstens halbwegs den berechtigten Interessen des deutschen Volkes entspricht. Wenn aber dies geschehen soll, so müssen wir eine möglichst einheitliche starke Regierung haben, die das Vertrauen des deutschen Volkes geniekt, hinter der die übergroße Mehrheit der Staatsbürger und Staatsbürgerinnen steht. Aus diesem Grunde muß es als äußerst schädlich bezeichnet werden, daß überall Parteigruppen und Parteigruppchen entstehen, die ihr eigenes Süppchen an dem Feuer der Revolution kochen wollen. Diese unseelige, unheilvolle Zersplitterung, ein echter deutscher Charakterzug, kann nur zum Unheil des deutschen Volkes ausüben, da unsere Feinde mit einem in sich uneinigen Volle und mit einer mäßigen Regierung nach Herzogenfluss Schindluder zu treiben vermögen. Schon von diesem Gesichtspunkte aus ist es Pflicht des deutschen Bürgertums, in seinem eigenen Interesse auf die Parteispielei zu verzichten und sich einträchtig hinter die gegenwärtige Regierung zu stellen.

Leider scheint es, als ob diese Mahnung ein frommer Wunsch bleiben wird.

Bei jeder Wahl marschieren die verschiedenen Parteien mit ihren Programmen auf und werben um Stimmen. Die Programme sind ohne Ausnahme sehr schön, und die Kandidaten versprechen den Zuhörern und Lesern das Blaue vom Himmel herunter. Da ist es denn wirklich nicht leicht für einen Wähler oder eine Wählerin, sich zu entscheiden und die richtige Wahl zu treffen. Wählen heißt ja unterscheiden, es heißt, die verschiedenen Dinge und Personen gewissenhaft zu prüfen und aus ihnen das Passende herauszusuchen. Bei der kommenden Wahl kommt es darauf an, unter den Parteien und Programmen Muscierung zu halten, das eine gegen das andere abzuwagen und dann den richtigen Stimmzettel in die Wahlurne zu stecken. Weil es sich um eine wichtige, folgeschwere Entscheidung handelt, ist ein Mensch von Verantwortlichkeit gefühlt eifrig bemüht, sich aufzuläten und Vergleiche anzustellen über das, was die Parteien wollen und was sie bislang geleistet haben und was ihre Programme besagen. Hier wäre es natürlich falsch, wollte man sich von schönen Reden und glatten Worten bestechen lassen und wollte man sich einer Partei verschreiben, die es versucht, die Wähler und Wählerinnen nach allen Regeln der Kunst einzuseifen. Besser ist es, wenn man sich nach dem alten Bauerngrundsatz richtet, daß man den Leuten nicht auf's Maul gucken soll, sondern auf die Hände. Das will besagen: man soll die Parteien auf Herz und Nieren prüfen, man soll sich ihr Wesen, ihre Geschichte und ihr bisheriges Verhalten genau ansehen und dann ein Urteil fällen.

Ein hoch entwickeltes, scharf ausgeprägtes Unterscheidungsvermögen ist aber die Voraussetzung einer richtigen Wahl. Leider mangelt es vielen Menschen an dieser notwendigen Eigenschaft, weil sie sich im Laufe der Jahre keine genügende Aufklärung verschafft haben und deshalb auf jeden Schönredner reinfallen. Außerdem ist ihr Unterscheidungsvermögen vielfach noch getrübt durch Vorurteile, Stimmungen und vermeintliche Interessen. In jeder Partei gibt es Vorgänge und Personen, die die Neigung, für sie zu stimmen, erschweren, und wenn es nun die gegnerischen Redner geschickt anfangen, indem sie Nebensächliches aufzusuchen und unliebsame Vorwürfe anzuwenden, so bringen sie die Zuhörer in Verwirrung und stimmen sie um. Besonders die sozialdemokratische Partei, die zweifellos am lautesten besteht von allen Parteien, wird von links und rechts angegriffen und mit Schmuck beworben, um sie vor der Öffentlichkeit schlecht zu machen und ihr Stimmzettel abzujagen. Ein vernünftiger, kenntnisreicher Mensch fällt auf solchen Schwund nicht herein, und da diese Art Menschen doch wohl die Mehrheit im deutschen Proletariat bilden, wird es ihr an der Mehrheit der Stimmen nicht fehlen; aber es gibt leider noch allzu viele Menschen, die nicht gewohnt sind, scharf zu unterscheiden, und so besteht die Gefahr, daß ihr manche Stimmen verloren gehen, die sie sonst bekommen würde. Damit müssen wir rechnen, und da besonders die Frauen und junge Leute Pflegedreßchen zugänglich sind, weil sie noch nicht genug Erfahrung und Unterscheidungsvermögen besitzen, so ist es Pflicht der erfahrenen Männer, die die Sozialdemokratie seit längerer Zeit kennen, auf die Frauen und jungen Leute aufmerksam und beratend einzumüllen.

Wahl zur Nationalversammlung dützen wir momentan zu sagen, daß die Revolution erst in den Anfängen ist und daß es gilt, ihre Erfolge zu sichern und auszubauen sowie Sozialismus und Demokratie im gesamten öffentlichen und wirtschaftlichen Leben zu verwirklichen. Noch besteht der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit in schärfster Form, noch ist die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen längst nicht beseitigt, noch besteht die Abhängigkeit der Arbeiter und Arbeiterinnen vom Unternehmertum in der heutigen Weise fort. Die Sozialdemokratie, die seit manchem Jahrzehnt im Bunde mit den Gewerkschaften um die Befreiung der Unterschichten aus körperlichem und geistigem Elend kämpft, verdient das uneingeschränkte Vertrauen des Proletariats. Deshalb fürchtet sie nicht die Konkurrenz der bürgerlichen Parteien, die sich in ein neues "demokratisches" Gewand hüllen, weil sie sich in dem alten Gewande noch allen Richtungen hinzugesetzt haben; sie weiß, was sie für die deutsche Arbeiterklasse geleistet hat, und in dem Bewußtsein, daß sie in jeder Beziehung ihre Pflicht und Schuldigkeit getan hat für das deutsche Volk im allgemeinen und für das deutsche Proletariat insbesondere, sieht sie dem Ausfall der Wahl mit Ruhe entgegen.

Mit Ausicht erwarten wir, daß auch unsere Kollegen und Kolleginnen auf dem Posten sind und die lange Spanne Zeit bis zur Wahl mit regstem Eifer in diesem Sinne aufwändig in ihren Kreisen ausüben. Und wenn so alle Wähler und Wählerinnen in derselben Weise ihre Pflicht tun, wird die Nationalversammlung ein solches Gesicht zeigen, daß das deutsche Volk damit zufrieden sein kann.

Anstellung von Bauarbeiterkontrolleuren in Preußen.

Der Staatskommissar für das Wohnungswesen hat an die Regierungspräsidenten in Preußen und an den Polizeipräsidenten in Berlin nachstehende Verfügung erlassen:

Sofort!

Sobald die Bautätigkeit wieder in verstärktem Maße einsetzt, ist es geboten, daß der Überwachung der Bauten in bezug auf die Einhaltung der bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen (Unfallverhütungsvorschriften, Polizeiverordnungen über die Arbeiterfürsorge auf Bauten, Verfassungsbestimmungen in den Bauverordnungen) erneut eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet wird. Es gilt, mit allen Kräften darauf hinzuwirken, daß den zahlreichen Menschenverlusten und körperlichen Verhöhnungen, die der Krieg mit sich gebracht hat, nicht neue durch Unfälle auf Bauten hinzugefügt werden. Diese auf eine Minderzahl zu beschränken, muß das Ziel jeder für die Sicherheit auf Bauten verantwortlichen Behörde sein.

Die mehrfachen Erkläre des Herrn Minister des öffentlichen Werkes, die diesen Gegenstand betrafen (zu vergleichen Erkläre vom 27. Februar 1908 — III 1910, 24. Juli 1908 — III B 290, 15. April 1907 — III B 8, 128, 22. März 1910 — III B 8, 121, 14. Oktober 1910 — III B 8, 599. D.), haben bereits erfreuliche Fortschritte hinsichtlich der Zunahme der außertermittlichen Kontrollen in räumlicher und zeitlicher Hinsicht sowie Erfolge in der Übernahme der Unfälle gezeigt; sie sind erneut den unteren Behörden in Erinnerung zu bringen. Wo, wie wohl fast überall, die Bautenkontrolle während des Krieges geruht hat, ist ihre baldige Wiedereinführung in die Wege zu leiten. Gleichzeitig wird erneut auf die Einrichtung von Unterrichtsstunden für die Baupolizeivorgänge Bedacht zu nehmen sein. Sobald wird den wiederholten Anregungen auf eine Ausdehnung der Kontrolle auf örtliche Gebiete, in denen sie bisher noch nicht eingeführt war, auf eine Zunahme der Zahl der Kontrollen dort, wo bereits Kontrollbeamte vor-

Farbentherapie und Farbenhygiene.

II.

Auchdem somit erwiesen ist, daß Farbstoffe zahlreiche greifbare physikalische Wirkungen sowie alle anderen Naturkräfte ausübt, soll in folgendem eingegangen sein auf die Wirkungen der Farben auf Auge, Geist und Gemüt des Menschen. Es äußert sich unser großer Farbenforscher Goethe über „Sinnlich-sittliche Wirkung der Farbe“ in der 8. Abteilung seines Werkes über die Farbenlehre, § 758 bis 803, wobei er auch von den Wirkungen der warmen und kalten Farben auf Auge, Geist und Gemüt des Menschen spricht in folgender Weise:

„Die Freude an Farben, einzeln oder in Zusammensetzung, empfindet das Auge als Organ der Licht- und Farbentzücke und teilt dieses Behagen dem Gemüte des Menschen mit. Alle Farbengefühle zerfallen in zwei Hauptgruppen, in positive und negative, in freudige und düstere. Diese zwei Gegensätze sind das Fundament der Farbenlehre und der gesamten zweigespaltenen, sichtbaren Welt.“

Die Farben wirken auf das Auge, und durch dessen Vermittlung auf das Gemüt, entschieden und bedeutend. Jede einzelne Farbe hat eine spezifische Wirkung auf das Gemüt. Farben zu zusammenstellen werden teils harmonisch, teils charakteristisch, teils unharmonisch. So die Farben sittliche Wirkungen herzubringen, können sie, als Elemente der Kunst betrachtet, zu den höchsten stilisierten Zwecken mittlerweile genutzt werden.

Die Menschen empfinden im allgemeinen eine große Freude an der Farbe. Das Auge bedarf ihrer, wie es des Auges bedarf. Man erinnere sich der Ergrundung, wenn an einem trüben Tage die Sonne auf einen einzelnen Teil der Gegend schenkt und die Farben dadurch sichtbar machen. So man den farbigen Scheinen Heilkräfte zuschreibt, was aus dem lieben Gefühl dieses unausdrücklichen Menschen empfunden sei.

haben sind, sowie auf die Hinzuziehung von Bauarbeitern zur Kontrolle stattzugeben sein.

Zu letzterem Fluide ersuche ich, die Ortspolizeibehörden zu veranlassen, daß sie in Orten, in denen bereits amtlich bestelltes Baupolizeipersonal für die Bautenkontrolle vorhanden ist, neben diesem — gegebenenfalls auch unter Einschaltung der Personenzahl dieses — ein oder mehrere aus dem Bauarbeiterstande hervorgegangene Personen als Bauarbeiter kontrollierende Baubeamten zu unterstützen. Darauf sollen sie befugt sein, auch selbständige Rebillonen vorzunehmen. Hierbei halten sie die Abstellung der wahrgenommenen Auwerthabilitungen gegen die bestehenden Arbeitserschließungsbestimmungen durch Bezeichnen mit den Bauarbeiter und gegebenenfalls durch Anzeige bei der Ortspolizeibehörde herbeizuführen.

Für die Tätigkeit eines Bautenkontrolleurs aus dem Arbeiterstande werden in erster Linie Bauarbeiter, die ihren Beruf nicht mehr ausüben können, insbesondere Kriegsbeschädigte, heranziehen sein. Für ihre Auswahl soll in der Regel die Vermittlung der gewerkschaftlichen Organisation in Anspruch genommen werden. Die Vorschläge dieser sind zunächst zu berücksichtigen. Voraussetzung für die Auswahl der Kontrolleure muß sein, daß es sich um Arbeiter handelt, die die Lehrtagesschule im Baugewerbe durchgemacht und mindestens 6 Jahre auf Bauten praktisch gearbeitet haben.

Die Bautenkontrolleure sind amtlich zu verpflichten und mit einem amtlichen Ausweis darüber zu versehen, daß sie zur Vornahme von Revisionen auf Bauten berechtigt sind.

Die Ortspolizeibehörden werden ihre Dienstbliegenheiten durch besondere Vorschriften näher zu regeln haben. In diesen ist eine Bestimmung aufzunehmen, daß sie für die Dauer ihres Amtes das Baudienstwerk nicht ausüben dürfen, und Vorsorge zu treffen, daß ihnen eine von den Arbeitgebern und Arbeitern unabhängige Stellung gesichert bleibt.

Aber auch in Bezirken, wo eine außerterritoriale Bautenkontrolle mangels nicht vollständiger Anwendung einer Arbeitskraft bisher nur gelegentlich gehandhabt wurde oder überhaupt nicht eingeführt war, ist eine Heranziehung von Bautenkontrolleuren aus dem Arbeiterstande anzustreben. Auch in diesen Fällen werden die Dienstbliegenheiten dieser durch besondere Vorschriften, die inhaltlich den obengenannten Vorschriften entsprechen, näher zu regeln sein.

Für ihre Tätigkeit sind den Bautenkontrolleuren Tagegelder und bei auswärtigen Dienstgefahren Reisekosten und erhöhte Tagegelder zu gewähren. So eine erhebliche Leistungsnachfrage des Arbeiters, insbesondere aber eine befriedigende, ständige Heranziehung erfolgt, kann eine feste jährliche Vergütung vereinbart werden.

Ich ersuche, den Ausbau der Bautenkontrolle im Sinne vorstehender Ausführungen alsbald in Ihrem Bezirk durchzuführen und mir über die mit den Bauarbeitern als Bautenkontrolleuren gemachten Erfahrungen binnen einem Jahre zu berichten.

ges. J. A. Fischer

Den langjährigen Bemühungen der organisierten Arbeiter des Baugewerbes auf dem Gebiete des Bauarbeiterwesens ist mit dieser Verfügung ein großer Erfolg zuteil geworden. Preußen stellt Bautenkontrolleure aus dem Arbeiterstande obligatorisch an.

Es ist nun zu erwarten, daß diesem Schritt alsbald auch die übrigen Bundesstaaten nachfolgen. Die Bauarbeiter müssen schleunigst die notwendigen Schritte dazu einleiten.

Arbeitskraft und Arbeitszeit.

Die gesetzliche Einführung der achtfündigen Arbeitszeit vom 1. Januar 1910 ist eine der bedeutungsvollsten Errungenschaften der Revolution, die über Deutschland hereinbrach, alles Morische, Faule und Krank im deutschen Volkskörper hinweggefegt.

Wenn wir das durchschnittliche Alter des Lohnarbeiters vergleichen mit dem Durchschnittsalter von höheren Beamten, Gelehrten, Künstlern, Geistlichen oder auch Großbauern und Fabrikanten, so kommt man unwillkürlich zu der Frage: Wie ist es nun möglich, daß in ein und demselben Lande eine so große Verschiedenheit besteht,

des Lebensalters herrschen kann? Warum leben die Ärzte früher als der Metzger?

In der Bibel wird das Alter des Menschen angegeben auf 70 Jahre und „wenn es doch kommt, 80 Jahre“. Aber von uns erreicht aber dies Alter! — Nun soll der Bauarbeiter jetzt mit 65 Jahren in den Dienst eines Arbeiters treten können, falls er fleißig „gelernt“ hat, aber — sie sind zu jährlin im deutschen Arbeiterschare, die das bürgerliche Alter erreichen. Warum? Schön des alte niedliche Philosoph Demokritos, der Vorläufer der Atomistik, stellt den Lehrsatz auf: „Nichts geschieht auffällig, sondern alles aus einem Grunde und mit Notwendigkeit.“ Dieser Grundsatz bildet die Grundlage der materialistischen Wissenschaft, welche sich auf die Naturgesetze stützt. Sie sind doch unmöglich Gesetze, welche auch auf die Lebensdauer des Menschen bestimmt einwirken, je nach den besonderen Verhältnissen, in welchen er lebt. Hierin wird es schon teilweise klar, daß Gesellschaft Rizzo, Lebensweise, Beschäftigung, Sitten, sowie Bildungsgrad der Gemeinschaft von Menschen, in die der einzelne durch das Kultum der Geburt hineingeraut ist, einen unveränderten Einfluß auf dessen Dasein ausüben müssen. Die Größe mit der die einzelnen Faktoren gegen den Menschen auftreten, die Veränderungen, in denen sie ihre Wirkung geltend machen, sie bestimmten zunächst das Resultat des „Alterswerdens“, die Lebensdauer des Menschen. Obgleich nun eben Geschäft, auch dem gewöhnlichen, eine bestimmte Lebenskraft innerohnt, welche vor frühzeitigen Verlust schützt, so ändern doch die meisten Menschen vor der Zeit am leichtesten trifft dies beim Lohnarbeiter, beim Arbeiter zu.

Vorstellen wir nun noch den hauptsächlichsten Nachteil des vorzeitigen Alters, so ergeben sich als solche vorzugsweise übernatürliche Lebensverhältnisse sowie ungünstige Lebensweise, sei es in körperlicher und geistiger, sei es in geschlechter oder das Gemütsleben betreffender Hinsicht. Um welchen tritt der rasche Verbrauch der Kraft zum frühzeitigen Alter bei, wechselt denn auch dauernd übertriebene körperliche und geistige Anstrengung, häufig Nachtarbeit, Entbehrungen aller Art in Bezug auf Nahrung, Schlaf und Erholung, Sklaven und Sorge den Eintritt des Alters ganz außerordentlich beschleunigen. Namentlich ist es die intensive Ausbeutung der Arbeitskraft des Lohnarbeiters bei langer Arbeitszeit, die ihm fröhlig erschöpft und ihn vorzeitig zum Rücken überdeutet hier nicht nur Freiheit und Gelindheit, sie bedeutet auch Lebensverkürzung; wir sehen das an allen berufen, die nur wenige Stunden des Tages arbeiten und die übrige Zeit der Ruhe und Erholung widmen können. Gegenüber dem Staatsbeamten, der nur 8 bis 8 Stunden täglich im Dienst steht, hat der Lohnarbeiter doppelt Veranlassung, seine Lebens- und Arbeitskraft zu schönen, da er, wenn seine Kräfte aufgebraucht sind, ohne fernere Verfolgung durch seine Arbeitgeber aufgezehrter geworden ist, wohingegen der Beamte, namentlich der höhere Beamte, mit einer hohen Pension sich zur Ruhe setzt. Dem abgewordenen Arbeiter steht zwar die Invalidenrente zu, sofern er fleißig „gelernt“ hat, aber diese wird ihm erst gewährt, wenn sein Arbeitsertrag nur noch ein Drittel seines früheren Lohnes beträgt. Dies gibt zu denken!

Früher, unter der Slavenwirtschaft, da verfahren sie die „Großherren“ oft grausam mit ihren Slaven. Sie haben aber ein Interesse daran, sie recht lange am Leben zu erhalten und ihre Arbeitskraft nach Möglichkeit zu schonen; dann der Platz war für sie Kapital, sein Tod war ein Verlust, keine Krankheit oder sein Siechtum bedeutete Vermögensschädigung. Bis jetzt ist es zwar anders, aber nicht besser gewesen. Jetzt sind wir „freie Arbeiter“, aber unsere Kräfte schwächen in der Lust, und so sind wir auf uns selbst angewiesen, müssen uns selbst schützen und mit unserer Lebens- und Arbeitskraft möglichst haushalten; unsere Lebenskraft möglichst zu schonen suchen. Richtig aber wird schwäbiger auf den Gesundheitszustand, neben mangelndem Schlaf und schlechter Ernährung, als der unzählige Verbrauch der Kräfte. Folgerichtig wird die Wirkung natürlicher Gesetze, die man nicht ungestraft umgehen kann; wer seinen Körper dann übermäßig anstrengt, der verfügt kein Leben und verschärft sein Lebensglück.

Einzig kommt, einen neuen und hohen Begriff von dieser Farbe; so wie ein starkes Gelb, wenn es auf glänzenden Seide, zum Beispiel auf Alas erscheint, eine prächtige und edle Wirkung tut.

So ist es der Erfahrung gemäß, daß das Gelbe einen durchaus warmen und behaglichen Eindruck macht. Daher es auch in der Malerei der belebten und wirklichen Seite kommt.

Diesen erwärmenden Effekt kann man am lebhaftesten bemerken, wenn man durch ein gelbes Glas besonders in grauen Wintertagen, eine Landschaft ansieht. Das Auge wird erfreut, das Herz ausgedehnt, das Gemüt erheitert; eine unmittelbare Wärme scheint uns entzuhören.

Wenn nun diese Farbe in ihrer Reinheit und hellem Zustande angenehm und erfreulich, in ihrer ganzen Kraft aber etwas Heiteres und Edles hat, so ist sie dagegen außerst empfindlich und macht eine sehr unangenehme Wirkung, wenn sie beschmutzt oder einigermaßen ins Minus gezogen wird. So hat die Farbe des Schwefels, die ins Grüne fällt, etwas Unangenehmes.

Wenn die gelbe Farbe unreinen und unedlen Oberflächen mitgeteilt wird, wie dem gemeinen Lich, dem Jilg und dergleichen, worauf sie nicht mit ganzer Energie erscheint, entsteht eine solche unangenehme Wirkung. Durch eine geringe und unmerkliche Bewegung wird der schöne Eindruck des Feuers und Goldes in die Empfindung des Rotigen verwandelt und die Farbe der Ehre und Wonne zur Farbe der Schande, des Abscheus und Missbehagens umgeschaut. Daher mögen die gelben Hüte der Bonbonettierer, die gelben Ringe auf den Mönteln der Juden entstanden sein; ja, die sogenannte Zahntreisfarbe ist eigentlich nur ein schmutziges Gelb.

Rot gelb.
Da sich keine Farbe als stillstehend betrachten läßt, so kann man das Gelbe sehr leicht durch Verdunklung und Verdunkelung ins Höltliche steigern und erheben. Die Farbe

1. Die Wirkung der warmen Farben auf Geist und Gemüt.

Gelb.

Es ist die nächste Farbe am Licht. Sie entsteht durch die gelindste Härtigung derselben, zum Beispiel wenn die Sonne langsam sich am Abend senkt und durch die dichtere Atmosphäre scheint.

Sie führt in ihrer höchsten Reinheit immer die Natur des Hellen mit sich und besitzt eine heitere, muntere, sanft reizende Eigenschaft.

In diesem Grade ist sie als Umgebung, es sei als Kleid, Portraita, Tafeln angesehen. Das Gelb in seinem ganz ungemeinsten Zustande gibt uns, besonders wenn der Glanz

Es sei hier nur an die oft unvernünftige „Maderat“ bei der Arbeitshilfe hingewiesen, wo man oft den letzten Kopf der Arbeitshilfe herausgesucht, so daß weder Hand noch Lust noch Zeit zu einer umfangreichen Erholung zur Erholung neuer Kräfte überbleibt und schimpflaumig der Schlaf gesucht wird. Der Schlaf allein aber macht es nicht, er ist zwar notwendig zur Stärkung des Körpers; ebenso notwendig aber ist auch die Erholung im wachen Zustande; denn der Mensch braucht nach dem Tages Lust und Ruhe eine Aufteilung von Körper und Geist, wenn er nicht stummflaumig werden soll. Solche Rücksichtnahme gewährt eben die Erholung in der Zeit zwischen Arbeit und Schlaf.

Dies ist nicht nur eine Anschauung unserer heutigen Gesundheitslehrer, schon im Mittelalter schrieb — noch dazu ein Geistlicher — der Bischof Kommentus: „Der natürliche Tag hat 24 Stunden, davon benennt, wenn wir, für den Gebrauch des Lebens, von einer Drittteilung ausgehen, 8 Stunden auf den Schlaf, ebensoviel auf die übrigen Wechselseiten (für Gesundheitspflege, Mahlzeiten, Au- und Muskelarbeiten, tägliche Erholung, freudwirtschaftliche Unterhaltung usw.) entfallen und schließlich für die ersten, nunmehr mit Münderkeit und ohne Überdruck zu erledigenden Arbeiten 8 Stunden überbleiben. Die Natur hat für den Menschen sowie für die kleinen Geschöpfe die Nacht bestimmt, damit sie für die durch die Unstrenge des Tages erschöpften Kräfte sowohl durch den Schlaf wie durch die Ruhe der Glieder wieder neue Kräfte sammeln.“ „Über selbst in den kleinen Zwischenräumen der Stunden — so fährt dieser naturwissenschaftlich gebildete Geistliche weiter aus — ist sowohl dem Weise wie dem Körper eine Abwechslung nötig, wenn nicht ein gewaltsamer, naturwidriger Tod endlich eintreten soll. Es ist demnach ganzlich, auch ähnlich den Räumen des Tages: Erholung, Unterhaltung, Spiele, Scherze, Musik und ähnliche Auffrischungen der inneren und äußeren Sinne einzutragen zu lassen.“ — Warum eine sehr vernünftige Anschauung von einem Geistlichen!

Es geht eben nicht immer zu arbeiten, ebensoviel ist es aber angebracht, immer zu faulenzen; letzteres gilt für jene, die gern andere für sich arbeiten lassen und stets nur von dem Gegen der Arbeit sprechen.

Arbeit und Ruhe müssen einander ergänzen, das für persönlichen geselligen Anstrengung muß in bestimmten Pausen die Ruhe folgen; das ist ein Naturgesetz. Es ist unmöglich, diesem Gesetz aufzuhören, ohne gesundheitlichen Schaden zu urtheilen. Physische und moralische Entartung bleibt nicht aus, wo die Naturgesetze mißachtet werden; dies gilt auch für das unberantwortliche „Gutten und Knüppen“. Man kann mit Recht sagen, daß das Übermaß vom Arbeit und der Mangel einer der Anstrengung entsprechenden Ruhe die Hauptursachen sind für die Unterartung des Menschenreichs. Jeder Mensch sollte ein großes Quantum aufgespeicherter Energievorräte, das heißt etwas aufzusehen haben, das ihm bei schworen Fällen, in Krankheiten, bei besonderen Anstrengungen und vergleichbar zu Weberei steht und ihm ermöglicht, den Aufzweck zu erfüllen, die an seine physische Kraft hierbei gestellt werden, zu genügen. Hierzu sind in erster Linie hinreichende Ernährung und genügender Schlaf erforderlich; in letzter Linie aber ein ruhiges, besonnenes Verhalten, nicht über 8 Stunden täglich, mit Unterbrechung der Arbeit in kurzen Pausen. Wann diese Pausen eintreten sollen, darauf macht uns die Natur aufmerksam, indem wir erröten, wenn unsere Kräfte zur Erschöpfung stand. Und diesem Rhythmus sollen wir zunächst auf unsern Körper achten und jegliche Ermüdung durch Erholung ausgleichen suchen. Diese Erholung muß freilich dem Bedürfnis angepaßt sein, sie darf keineswegs von neuem die Kräfte, die tagsüber angespannt waren, neuherdings anspannen; dies gilt auch bezüglich der Vergnügungen. Wer sich recht erholt will, der forge vor allen Dingen dafür, daß ein Vergnügen nicht zur Arbeit wird, das heißt, wenn soll nicht bis zur Erschöpfung vergnügt sein; denn ein solches Vergnügen ist keine Erholung mehr. Das ist schlimmste Sünde, daß die Ausnutzung für solche schwüldigen Vergnügungen den Lebensunterhalt herabmordurch der Körper doppelt Schaden leidet und die Lebenskraft geschwächt wird. Das ist das schlimmste für den Proletariat, denn die Lebens- und Arbeitskraft bildet wächst am Energie und erscheint im Blauzelben mächtiger und berauscht.

Alles, was wir vom Gelben gesagt haben, gilt auch hier, nur im höheren Grade. Das Blauzelbe gibt eigentlich dem Auge das Gefühl von Wärme und Wonne, indem es die Farbe der höheren Blut sowie den milderen Abglanz der untergehenden Sonne repräsentiert. Deswegen ist sie auch bei Umgebungen angenehm und als Kleidung in mehr oder minderer Grade erfreulich oder herrlich. Ein kleiner Blauzettel gibt dem Gelben gleich ein anderes Aussehen; und wenn Engländer und Deutsche sich noch an Blauzelben hellen Leibesfarben genügen lassen, so licht der Franzose, wie Walter Rössel schon bemerkte, das ins Blau gesetzte Gelb, wie ihn überhaupt an Farben alles freut, was sich auf der aktiven Seite befindet.

Gelbrot.

Wie das reine Gelb sehr leicht in das Blauzelbe hinaufgeht, so ist die Steigerung dieses letzten ins Gelbrot nicht aufzuhalten. Das angenehme heitere Gefühl, das uns das Blauzelbe noch gewährt, steigert sich bis zum unerträglich Gewaltigen im hohen Gelbroten.

Die aktive Seite ist hier in ihrer höchsten Energie, und es ist kein Wunder, daß energische, gesunde, rohe Menschen sich besonders an dieser Farbe erfreuen. Man hat die Neigung zu derselben bei wilden Völkern durchaus bemerkt. Und wenn Kinder, sich selbst überlassen, zu illuminieren anfangen, so werden sie Hannover und Hennig nicht schonen. Man darf eine vollkommen gelbrote Fläche statt anzusehen, so schenkt sich die Farbe wirklich ins Organ zu bohren. Sie bringt eine unglaubliche Erfrischung herbei und behält diese Wirkung bei einem ziemlichen Grade von Dunkelheit.

Die Erzeugung eines gelbroten Laches beeindruckt und erfüllt die Tiere. Auch habe ich gebildete Menschen gekannt, denen es unerträglich fiel, wenn ihnen an einem sonst grauen Tage jemand im Scherzhoch begegnete.

sein einiges Kapital; darum sagt auch der Dichter: „Haushalten mit der Kraft, haushalten mit der Zeit, mit solcher Kunst bringt man's im Leben weit.“ Tb. H.

An die Genossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

richtet der Zentralverband deutscher Konsumvereine und die Großgenossenschafts-Gesellschaft deutscher Konsumvereine einen Aufruf, in dem es unter anderem heißt:

„Mit allen ehrenlichen und uneigennützigen Freunden des deutschen Volkes hoffen wir auf ein neues Reich, in dem die freie Entwicklung aller Kräfte im Dienste der Allgemeinheit und ihre ambedeutige Zusammenfassung zur Erreichung großer Ziele durch die Verfassung ermöglicht und gesichert ist.“

Vor uns liegt aber eine harte und gefährliche Nebengeschichte und, ihr folgend, die arbeitsreiche, das Volk vor gewaltige und schwierige Aufgaben stellende Zeit des Kriegsaufbaus und Ausbaus unserer geistigen und materiellen Arbeit. Unsere Lage ist mindestens so kritisch wie beim Ausbruch des Weltkrieges. Was wir damals unseren Freunden im Range ratend und mahnend wünschten, ist heute doppelt und doofach beherzigenswert.

Zunächst heißt es, helfen und retten, wo Hilfe begehrte und rettende Hand verlangt wird. „Niedergeschlagen, von dem Kriege geleitet, unter Aufhetzung aller vorhandenen persönlichen und sozialen Hilfsmittel, so soll sich die Wirtschaft der Konsumvereine bei der Bekämpfung und Bindung der Kriegsfolgen abtpaten.“ Diese Worte gelten heute in gleichem Umfang wie im August 1914, als wir sie zuerst an unsere Freunde richteten. Volle Gültigkeit wie damals hat auch die Weisung, daß es höchstes Gebot aller Konsumgenossenschaften bleibt, „die Erfüllung des ordentlichen Geschäftsantrags zu wahren und eine großzügige, weltauschauende, dem Allgemeininteresse dienende Wirtschaft mit der Wahrnehmung geschäftlicher Grundsätze zu verbinden“.

Den verantwortlichen Verwaltungen der Konsumvereine ist ein kostbares Gut, eine Organisation von unberechenbarem Zukunftswert anvertraut. Pflichtvergessen würden sie handeln, wenn sie nicht die allen betroffenen Wirtschaft, diesen Sachzustand für eine zuhöhere geordnetere Zukunft zu erhalten und zu vereinfachen. Sie müssen sich der großen Bedeutung ihres Amtes bewußt bleiben und dürfen sich in treuer Pflichterfüllung durch nichts trennen lassen. Das wird ihnen gelingen, wenn sie erfüllt sind von ihrem „Mutmaßen in die Macht und Stärke der Konsumgenossenschaftlichen Herzen“, daß wir schon vor fast vierzehn Jahren als festesten Rückhalt ihres Wirkens bezeichneten.

Stellt also nun nicht Konsumvereine in den Dienst des Volkes auch in diesen beispiellosen Tagen seiner Geschichte? Ihr seid Glieder und Diener dieses Volkes, das sich aus tiefer Nachsicht zum Ruhm emporringen will und will. Soht auch durch Einsichtungen und üble Erziehungen, die nicht ausbleiben können, nicht schrecken! Ihr müßt sie in Acht nehmen, weil es Schlimmereien zu wehren gilt. Ihr seid die berufenen Organe für die weise und gerechte Ordnung der Lebensmittelversorgung, ihr letzte Organisationen, die für die zünftige Ernährungswirtschaft verständlich sind. Man hat euch bisher den gebührenden Platz streitig gemacht; fordert ihr und lebt euch nicht verbrennen! Vor allem aber, was ihr plant und unternehmt, gebert eurer breitstreuten genossenschaftlichen Grundsäule Ihre strenge Beobachtung fördert den Frieden, den ihr verfolgt, und bewahrt euch die Kraft, das Ziel zu erreichen.

Stärkt die Reserven! Erhöht die Anteile Verlassen ist, wer sich auf fremde Mittel verläßt. Schafft eigene Mittel! Erstellt eure Mitglieder zu rechter Gewissenshaftlichkeit! Treuet Ehrlichkeit sie begreifen, daß Mitglied nur der in Wahrheit ist, der Kaufmänn ist! Und wählt selbst einen Beutalen die Freue! Wehr denn je werdet ihr in den kommenden Tagen und Jahren der Stille und des Rates der Genossenschaftsorganisation bedürfen, um auch bei der Um- und Neugestaltung der Volkswirtschaft siegreich behaupten zu können.

Wir allein aber vergeht euch nicht, daß die Neuordnung der Dinge weit mehr noch als die Handlungen, die uns die furchtbare Kriegszeit brachte, den Weg freimachen wird für eine wirklich ungeahnte genossenschaftliche Weisung! Macht die Tore weit und euer Haus geräumig, daß jeder Volksgenosse, den ehrliche Überzeugung und wirtschaftliches Bedürfnis zu euch treibt, den Eingang zu euch und den geistreichen Platz in eurer Mitte findet. Wie im demokratisierten und sozialisierten Volksstaat alle Volksgenossen mitwirken sollen an der Gestaltung der Zustände und mitgenießen am Ertrag gemeinsamen Wirkens, so soll auch in der Genossenschaft Raum für alle sein, wie wir es immer wollten, und gleiches Nutzen für alle an ihrem Nutzen nach unsrer ehrwerten demokratischen und sozialen Grundsätzen.

Fort mit jeder Berplitterung! Die Stunde ist zu ernst, die Kosten, die uns auferlegt werden, sind zu schwer, als daß wir uns gestatten dürften, verhindernd mit Zeit, Kraft und Mitteln umzugehen, als daß wir noch verzichten könnten auf die Einheitlichkeit der Organisation der Verbraucher. Weder für Sentimentalitäten noch für persönliche Liebhafteit und Rechtshaberei ist mehr Raum.

Von der Geschäftlichkeit, der zuhöigen Überlegung und der Gewissenshaftigkeit der Konsumvereinsverwaltungen in den kritischen Tagen wird unenlöslich viel abhängen — vielleicht die ganze Zukunft unserer blühenden Bewegung. Wir wollen, daß sie nicht nur die Stürme übersteuere, sondern daß sie gestärkt aus ihnen herorgehe und doch zu immer gewaltigeren Leistungen emporsteige. Doch nur, wenn alle, die dazu berufen sind, ihren Stolz dorausnehmen, die ungesunden Kräfte zu erhalten, die in unserer Bewegung lebendig wirken, und ihr neue in reichstem Maße einzuführen, kann unsere nächste Hoffnung mit der frohen Gewissheit ihrer baldigen Erfüllung zusaumtreten.

Die neuen Steuerpläne der Reichsregierung.

Der Weltkrieg hat dem deutschen Volke unglaubliche Lasten aufgelegt. Sie können nur getragen werden, wenn sie gerecht verteilt werden. Deshalb sollen Vermögen und Einkommen in jeder Form erheblich härter als bisher herangezogen werden. Ein durchgreifender Ausbau der direkten Steuern soll die Grundlage des neuen Steuerwesens bilden und ungesäumt in Angang genommen werden. Zu diesem Zweck hat der Rat der Volksdeputirten im Einvernehmen mit dem Staatssekretär des Reichsfinanzamtes folgendes beschlossen:

Zunächst sollen die Kriegsgewinne eingezogen werden, und zwar in der Form:

1. einer außerordentlichen Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918, sobald die durch Gesetz vom 26. Juli 1918 eingeführte Abgabe vom Mehrerlösen und vom Vermögen bei Glücksbringern auf ein weiterer Fahr erstreckt und die Erhebung der Abgabe vom Wehrgebiß der Gesellschaften für das fünfte Kriegsjahrzehnt fortgesetzt wird, nämlich durch Verordnung vom 16. November 1918 vereinigt die Bildung einer Kriegssteuerabgabe in Höhe von 80 vom Hundert des Mehrerlösses — gewissermaßen 60 vom Hundert — vorgeschrieben worden ist;

2. einer außerordentlichen Abgabe vom Vermögen anwachs, wodurch die während der Kriegszeit entstandene Vermögensvermehrung dergestalt erfaßt werden soll, daß sie unter Gewinn, Gewinnertrag in vollem Umfang wieder bei Allgemeinheit ausgeführt wird. Die bereits auf Grund des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 gezahlte Steuer wird angerechnet.

3. Von dem noch Einziehung der Kriegserlöse verbliebenen Vermögen soll eine große Abgabe erhoben werden, die in starker Progression ansteigen, jedoch die Grenzen der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht überschreiten. Familieneinkommen und Gewerbeschäftigt des Steuerpflichtigen berücksichtigen und zum mindesten in der Art ihrer Erhebung den verschiedenen Handlungen der Vermögensanlage beachtung kehren wird. Die Veranlagung muß auf einen bestimmten Stichtag abgestellt werden; um jedoch die hiermit verbundenen unvermeidlichen Rücksätfstellen auszugleichen insbesondere auch das sich noch nachträglich bildende neue Vermögen in entsprechender Weise zu belasten, soll in Anschluß an die Kriegsabgabe ein Ausbau der Besteuerung erfolgen;

4. Die hohen Einkommen sollen stärker belastet werden, indem eine Meldeseinflussmenge mit woller gesetzter Progression mindestens für die Einkommensteuerstufen eingeführt wird.

5. Die einzelnen Einkommensquellen sollen in erweitertem Umfang bei Besteuerung erfaßt und dem Reich angänglich gemacht werden. Eine Kapitalertragsteuer soll die Erträge des Kapitals (Coupon, Dividenden, Hypothekenzinsen usw.) eine Betriebsertragsteuer die einen gewissen Mindestbetrag übersteigenden Gewinne geschäftlicher Unternehmen erfassen.

6. Die Erbschaftsteuer soll unter Weiterführung der Progression stark erhöht werden. Sie soll auf Abkömmlinge und Erbgattungen aufgelegt werden. Für die Höhe des Abgabegesetzes soll nicht der Wert der Erbschaft, sondern auch die Vermögenslage des Erben berücksichtigt werden.

7. Eine besondere Abgabenordnung soll dafür sorgen, daß die zu erlassenden Gesetze auch wirksam, gleichmäßig und gerecht ausgeschafft werden. Die Veranlagung soll überall in die Hände finanziell besonders vorgebildeter Personen gelegt werden. Soweit nicht schon die neu zu belebende Steuernorm zu einer wahrhaft gemäßen Einziehung führt, soll sie durch staatliche Zwangsmittel unbedingt geführt werden.

Die Entschlüsse zu 1. (Einziehung der Kriegsgewinne) sind bereits fertiggestellt; ihre Veröffentlichung ist angeordnet. Auch die übrigen Maßnahmen sind in Angriff genommen und sollen so schnell wie möglich zum Abschluß gebracht werden.

Aus unserem Beruf.

Im Kriege gefallene Maler. Nach einer Ausschreibung der Deutschen Malerzeitung „Die Mappe“ in München sind während des Weltkrieges 4263 Angehörige des Malergerberes, Meister wie Gehilfen, dem Kriege zum Opfer gefallen. Und zwar im Jahre 1914 555 Gefallene; im Blutfahrt 1915 fielen 1704, 1916 immer noch 884 Mann, 1917 war die Zahl der Toten 682, und 1918 waren ihrer 488. Daß die angegebene Zahl vollständig ist, behauptet die genannte Zeitschrift nicht, glaubt im Gegenteil, daß noch gar manche Maler unerkannt und unbekannt gefallen sind, derer niemand gedenkt. Dann ist auch auf die große Zahl von Vermühten hingewiesen, die wohl als tot gelten dürften, und unter denen gleichfalls viele Maler sein werden. Mit einer runden Zahl von 4500 Gefallenen aus dem Malergewerbe allein darf wohl gerechnet werden.

Aus Unternehmerkreisen.

Der bayerische Malermeisterverband hat in Gemeinschaft mit dem Bunde der Deutschen Dekorationärmaler eine Einladung an das bayerische Ministerium des Innern gerichtet, worin er sich im Interesse der aus dem Heeresdienste zur Entlassung gelangenden Krieger bereit erklärt, an der Ausführung und gerechten Verteilung von öffentlichen Arbeiten im ganzen Lande mitzuwirken. Er hofft auch unter den veränderten Verhältnissen an seiner früheren Einladung fest, daß öffentliche Arbeiten an die Wirtschaftsverbände der Handwerkskammern übertragen werden sollen, die im Einvernehmen mit den Fachverbänden und gewerblichen Organisationen für eine sachgemäße Ausführung und gerechte Verteilung sorgen und auch die Gewerke dafür interessieren werden. Der bayerischen Ge-

ung dürfte es sich aber empfehlen, Arbeiten kleineren Umfangs direkt an die Ortsgruppen des Verbandes in Bayern zu übertragen. Mit dem Ende deutscher Dekorationsmaler würde darüber eine gemeinsame Regelung stattfinden. Weiter wird in der Eingabe darum ersucht, daß Materialgewerbe durch Vermittlung von Rohstoffen zu unterstützen. Die Materialbestände der Heeresverwaltung, an Stahl, Terpenöl, Laken und andern Vorbenutzmaterialien sollten für das Handwerk freigegeben und den Handwerkskammern zu angemessenen Preisen zur Verteilung an die Gewerkefreihalten erhalten werden. Ausdrücklich wird mit Nachdruck hingewiesen, daß alle Material und Werkstoffscheine im Innern der Gebäude auch im Winter schutzherrlich einzuhändigen und geführt werden müssen, was um so mehr beachtet werden muss, als bereits jetzt schon ein bedeutender Überschuss an Arbeitskräften besteht. Um der Arbeitslosigkeit zu steuern und dadurch viele Familien nicht brotlos zu machen, anderseits um Stütze und Lebendigkeit im Lande aufrechtzuerhalten, wird gebeten, den Gesuch zu würdigen und entsprechende Weisungen ergehen zu lassen.

Gewerkschaftliches.

Neuordnung des Arbeitsschrefts. Das Reichsarbeitsamt hat über den neuzeitlichen Ausbau unseres Arbeitsschrefts am 29. Dezember v. J. eine Verordnung herausgegeben, die am 27. Dezember 1918 vom Rat der Volksbeauftragten in Kraft gesetzt worden ist. Der erste Abschnitt beschäftigt sich zunächst mit Fragen des Tarifvertragsrechts. Zugestimmungen haben danach unabhängige Gewerkschaften. Schriftlich abgeschlossene Tarifverträge sind nunmehr Kraft Gesetzes für die von ihnen betroffenen Arbeitgebergruppen verbindlich und Maßnahmen können nur innerhalb rechtswirksam, als sie im Tarifvertrag selbst gesetzlich festgesetzt sind, oder nach einer Abänderung der Tarifbedingungen zusätzliche Gewerkschaften enthalten und im Tarifvertrag nicht ausdrücklich abgeschlossen sind. Das Reichsarbeitsamt und auch Tarifverträge, die über die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in einem Tarifgebiet übersteigende Bedeutung haben, auf Antrag für das ganze Gewerbe allgemein durchsetzen zu können. Derartige gesetzliche Tarifverträge werden in eine öffentliche Tarifregisteratur eingetragen und im "Reichsanzeiger" bekannt gemacht.

Der zweite Abschnitt der Verordnung siehtert die Bekämpfung der im Kriegsdienst vorgerissenen Arbeiters und Angestelltenausfälle und erweitert sie in allen Berufen, Betrieben und Betrieben nach Art, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter oder Angestellte beschäftigt werden, und welche ausreichend zu errichten. Seitdem sie jedoch bestehen, haben Reparaturen stattzufinden. Das Wahlalter wird allgemein auf 20 Jahre herabgesetzt. Die Ausfälle haben in Aufsicht bei der Regierung der Röthe und jüngsten Arbeitsbeschaffungen mitzuhalten, auch Urkunde und Gesundheitszertifikat in dem Betriebe beizubringen zu helfen.

Im dritten Abschnitt wird die Schaffung eines Arbeitsstreitigkeitenähnlichen wie im Hilfsgerichtsgesetz geordnet. An die Schlichtungsabschüsse sind zünftig auch Frauen, Märsche und das Beständende sowie ohne unparteiischen Vorbehalt im Einvernehmen der Parteien gestattet. Für die Betriebsräte und der Bundesräte wird je ein betrieblicher Schlichtungsabschluß und ausführlicher Zuständigkeitsbereich für den ganzen Bereich jeder Betriebsräte errichtet. Die Schlichtungsabschüsse sollen, auch wenn sie nicht ergründen können, darauf hinweisen, daß Einigungsbemühungen bestanden und diese nicht nötig geworden sind in die Hand nehmen. Auch das Reichsarbeitsamt kann die Durchführung des Einigungs- und Schlichtungsverfahrens fällig übernehmen oder einer bundesstaatlichen Schlichtungsstelle übertragen. Den Gewerkschaften und den wirtschaftlichen Vereinigungen der Unternehmer ist weitgehende Mitwirkung bei den Verhandlungen der Abschüsse mit dem Arbeitgeber und dem Schlichtungsverfahren gestattet. Die nächsten Bestimmungen des erläuterten Gesetzes werden wie noch bekanntgeben.

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes beruft sich am 11. Februarstag zum 21. Mai d. J. und folgende Tage nach Hannover ein. Außer mit der Erneuerung der Geschäftsführer und den Wahlen der Kreisräte wird sich die Tagung mit der Zusammenfassung im Holzgewerbe und mit der Statutenberichtigung beschäftigen.

Die Generalversammlung des Handlungsgeschäftesverbandes sollte, wie bereits vor dem Ausbruch der Revolution beschlossen worden war, am 21. Januar d. J. stattfinden. Aufgrund der veränderten politischen Lage ist nach einer Einigung bei den Organisationsvertretern der Zeitpunkt für die Tagung des Verbandsstages auf einen späteren Termin versetzt worden, der noch bestimmt werden wird.

Sozialpolitisches.

Die Lebensmittelzulagen für Schwangeren. Die Versicherungen für die Sonderbelastung der in der Schwangerschaftsfabrikation arbeitenden Arbeiters sind jetzt nicht vorhanden und seitens der Arbeiterschaft kommt mehr und mehr der Wunsch zur Aufstellung der Lebensmittelzulagen, welche einzelne Arbeiterschaften stark bevorzugen, zum Ausdruck. Der Geschäftsführer des Reichsverdienstkreises hat diesbezügliche Gedanken getragen, doch er die Ausstellung dieser Zulagen in eiligem Tempo verhindert hat. Eine Ausstellung für alle Arbeiterschaften ist jedoch aus sozialen Gründen nicht möglich gewesen:

Zur Zeit besteht die Notwendigkeit wieder in Gang zu bringen. Ist es unerlässlich, mit allen Mitteln auf die Sonderbelastung einzugehen. Die harten Waffenstillstandsvereinbarungen unterliegen gegenwärtig ferner dazu,

eine große Anzahl von Lokalwirken und Eisenbahnwagen innerhalb einer gewissen Freiheit abzuliefern. Es ist außerdem erforderlich, den Eisenbahnpark möglichst schnell und in grohem Umfang dem deutschen Wirtschaftsleben zur Verfügung zu stellen. Nun dies zu erreichen, wurde verfügt, daß den Bergarbeitern und dem Teile des Eisenbahnpersonals, die bisher Zulagen erhalten haben, diese auch weiterhin gewährt werden sollen. Der Staatssekretär des Reichsernährungsamtes geht dabei von der Voraussetzung aus, daß die Arbeiterschaft diese Versorgung nicht als Ungleichheit empfinden, sondern sie unter dem Gesichtspunkte bewerten wird, daß die Not des Vaterlandes ihn zu dieser Verflüchtigung veranlaßt hat. Er schließt sich der Erwartung hin, daß die Führer der Arbeiterschaft in diesem Climate ausstreichend wirken. Selbstverständliche Voraussetzung ist, daß die Zulagen nur solchen Arbeitern gegeben werden, welche auch tatsächlich arbeiten.

Die Gesellschaft für Soziale Reform gedenkt, ihre Mitglieder und Freunde zu einer Generalversammlung nach Berlin (Rheingold) am 20. und 21. Januar, in der Zeit zwischen dem Abschluß der Wahlen und dem Zusammentritt der Nationalversammlung, einzuladen. Die Tagesordnung wird etwa folgende Gegenstände umfassen: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden. 2. Vortrag des Staatsministers Dr. Freiherrn v. Berlepsch über "Die Zukunft der Gesellschaft für Soziale Reform". 3. Bericht über die Arbeiten des Unterkomitees für Arbeitsrecht zur Reform des Sozialrechts, erstattet von Dr. Ludwig Heyde, Stellvertreter des Generalsekretärs der Gesellschaft. 4. Aussprache über den Vortrag und den Bericht. 5. Neuregelung des Beitragssystems der Gesellschaft. 6. Vorträge von Dr. Hugo Heinemann und Geschäftsführer Josef Becker über die gesetzliche Regelung des Tarifvertrags. — Aussprache. 7. Schlußwort des Vorsitzenden.

Es handelt sich sowohl um eine Tagung praktischer Arbeit; sie soll einerseits zur neuen Lage, auf die sich die Gesellschaft einzurichten hat, Stellung nehmen und in Verbindung mit der nachfolgenden Hauptversammlung bringliche innere Angelegenheiten der Gesellschaft erlebigen, andererseits über diejenigen schwierigen Arbeitsgebiete untersucht und schließlich behandeln, auf denen die Gesellschaft in den letzten Jahren vornehmlich tätig gewesen ist. Da die Sozialrechtsgegebung der neuen Regierung noch in denjenigen Anfangen steht, in denen mit dem bloßen Hinwegräumen von Hindernissen eine erste Voraussetzung späteren Aufbaues geschaffen wird, ist es unvermindert wichtig, gerade jetzt die Forderungen erneut geltend zu machen, die für die positive Neugestaltung der Sozialrechtsgeße zu erheben sind. Nicht minder aktuell sind die Tarifrechtsfragen; auch hier sieht, trotz der Verordnung vom 28. Dezember, eine umfassende Gestaltung der die Regierung beschäftigenden Aufgabe erst noch bevor, und es erscheint gerade den nächstbeteiligten Kreisen erwünscht, daß die Gesellschaft für Soziale Reform hierzu Stellung nimmt. Näheres ist beim Generalsekretariat (Berlin 28.30, Mollendorffstraße 20/80) zu erfragen.

fachtechnisches.

Nebungskurse für Maler. Das badische Landesgehoerbeamte in Karlsruhe beabsichtigt in nächster Zeit für Maler, welche ihren Wohnsitz in Baden haben, Kurse im Dekorationsmalen, Schriftenmalen sowie im Glasäthen und Glasmalerei zu veranstalten. Der Unterricht ist vollständig unentgeltlich, ebenso wird das Unterrichtsmaterial kostenlos zur Verfügung gestellt. Unmittelbare badische Kursteilnehmer können zur Vergütung der Aufenthaltskosten eine Beihilfe erhalten. Gesuche um Zulassung sind abzuhandeln an das Landesgehoerbeamte in Karlsruhe zu richten.

SPORTCLASSE.

Berlin. Am 27. Dezember starb der Kollege Karl Passe, geb. 8. November 1880 in Danzig.

Dresden. Am 19. Dezember starb der Kollege Georg Andraß im Alter von 55 Jahren. — Am 20. Dezember starb an Lungentuberkulose unser langjähriges treues Mitglied Friedrich Voigt im Alter von 55 Jahren.

Stuttgart. Am 6. Dezember verschied unser Mitglied August Göhler nach langem, schwerem Leiden, und am 18. Dezember starb nach kurzer Krankheit unser Mitglied Wilhelm Schaubach. Beide gehören dem Verbande 20 Jahre an.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinstteil.

Bericht der Hauptklasse vom 29. Dez. bis 4. Jan.

Eingebracht haben: Grünberg 4.405, Görslin 450, Spandau 85, Hohenzollern 869,92, Magdeburg 300, Dessau 200, Bremen 500, Roskilde 400, Forst 100, Kiel 2500, Wilhelmshaven 700, Weinhäuser 25, Crammow 866,25, Hagen 100, Bochum 100, Hamburg 4500, Brandenburg 101,12, Bredau 101,83, Potsdam 116, Güstrow 100, Schwerin 19,78, Marburg 80, Dresden 1500, Berlin 1000, Frankfurt a. d. O. 100, Heidelberg 500, Danzig 900, Cöpen 500, Cassel 300, Mecklenburg 46,60, Bremerhaven 1200, Eisenach 50, Söderheim 150, Duisburg 360, Braunschweig 180, Gießen 150, Flensburg 150, Mannheim 500, Frankfurt a. M. 700.

Damit schließen wir die Einnahmen vom 4. Quartal. Alle noch eingehenden Gelder können erst im 1. Quartal 1919 in Einnahme gestellt werden. Die Quittungen der Hauptklasse erscheinen jetzt monatlich.

Die Woche vom 12. bis 18. Januar ist die 3. Beitragswoche. — V. Beutter, Staatsrat.

Filialangestellter für die Filiale Stuttgart gesucht.

Zur Erledigung der Verwaltungsgeschäfte suchen wir am baldigen Antritt einen Geschäftsführer. Es wird auf einen organisatorisch erschrocken und agitatorisch befähigten Kollegen gerechnet, der sich aber auch notwendiger Fälle arbeiten mit unterziehen muss.

Schriftliche Bewerbungen mit Angaben über die bisherige Tätigkeit in der Organisation sowie mit einer kurzen Abhandlung über die Tätigkeit eines Filialangestellten müssen bis 20. Januar unter der Umschrift "Bewerbung" nach unserem Bureau, Cöllniger Straße 19, eingesandt werden.

Malerfachschule C. & H. Dreier, Bremerhaven. Wiedereröffnung: 1. Januar 1919.

• Prospekt gratis und franko. •



Sonderangebot.
Spinat — Radies — Schinkenstücke
— Kerbel — Blumenkohl — Fenkel — Weißkohl — Speckstücke
— Petersilie — Schwarzwurzel — Dill — Gurken — Rhabarber —
Gartencressen — Kopfsalat — Pastinaken — Petersiliengurke —
Futterrüben — Speisewirsing — riesenblumige Stielmutter — Goldlack — Radies —
Aster — Nelken — unvergängliche Staubblumen — Balkonschönepflanzen — Tabak, um selbst Tabak zu ziehen — Speisemais — Zuckerrüben — Schnerkraut — Dieses ganze Samensortiment, enthaltend 20 Pakete Saat. Das Doppelsortiment, 60 Pakete, kostet, mark 6. — Die Samen können nicht einzeln, sondern nur zusammen in diesem Sortiment gekauft werden.

Wer Land besitzt und Gemüsesamen, der besitzt Lebensmittel! Sichern Sie sich schon jetzt alle die Gemüsesamen, die Sie in der kommenden Zeit gebrauchen. Wir raten es Ihnen. Blumengärtnererei Peterseim-Erfurt. Hauptkatalog umsonst.

Selbst jetzt noch lassen wir in Deutschland häufig über 100 Millionen Zentner Kartoffeln im Winterlager vorrallen. Wie muß das Winterlager beschaffen sein? — Selbst jetzt noch verlieren wir jährlich über 60 Millionen Zentner Kartoffeln, weil wir Kartoffeln nicht ziehen. Wie müssen wir Kartoffeln bauen? — Trotzdem sie leicht anholen, befinden sich noch nicht einmal zwanzig Prozent aller unserer landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland in Theorie und Praxis auf der Höhe. — Selbst jetzt noch verlieren wir jährlich viele unter Millionen Eier. Es gibt Kühe, die nur 3 Eier im Jahre legen. Was müssen wir tun, es ist kinderleicht, damit jedes Huhn wenigstens 100 Eier im Jahr legt? — Selbst jetzt noch verlieren wir jährlich viele Hunderttausend Zentner Butter, weil wir die Ziegen und Kühe nicht richtig milken. Wie sollen wir milken? — Selbst jetzt noch verlieren wir jährlich 20 Millionen Zentner Weizen durch Auswintern. Wie können wir diesen enormen Verlust ohne weiteres vermeiden? — Sehr viele Millionen Zentner Fleisch verlieren wir jährlich durch Viehkrankheiten, weil wir es an dem Unersättlichen, was nicht weiter kostet, fehllassen. Was ist dieses Unersättliche? — so Millionen Zentner köstliche Speise und Backstöcke können wir jährlich ohne Mehrarbeit gewinnen, wenn wir nebenbei noch eine Frucht anbauen, wodurch der andere Anbau nicht beeinträchtigt wird. Wie heißt diese Frucht, dieser Erzeuger selcher milchtigen jährlichen Mengen Speiseöl, dieser Retter aus alter Fettnot? — Mehrere 100 Millionen Zentner Getreide und Kartoffeln verlieren wir jährlich durch Pflanzenkrankheiten. Diese ungemeinen Lebensmittelverluste können wir leicht verhindern. Was sollen wir tun? — Es gibt Kühe und Ziegen, wir halten und füttern davon Millionen, die nur zwei Monate im Jahre Milch geben. Was müssen wir tun, damit unsere Ziegen und Kühe 6 Monate im Jahre gemolken werden können? — 10 bis 20 Prozent aller unserer Obstbäume setzen einmal oder mehrere Jahre aus zu tragen; manche tragen überhaupt nicht wieder. Was müssen wir tun, damit die Obstbäume kein Jahr ansetzen, Jahr für Jahr sehr reiche Ernte geben? — Unsere besten Erbbohrensorten tragen schlecht. Obstbäume und Kartoffeln geben nur eine kleine Ernte, wenn es vor und nach der Blüte am Regen fehlt. Wie können wir uns dagegen schützen? Unermäßliche Mengen Lebensmittel können wir hierdurch jährlich mehr erhalten. — Wie kann ich mein Land in einem Jahr drei große Ernten erzielen? — Wie kann ich an einer Pflanze 20 Pfund Tomaten ziehen? vom Morgen 120 Zentner grüne frischreife Bohnen, vom Morgen 200 Zentner grüne Erdbeeren, vom Morgen 15 Zentner Rüben, vom Morgen 30 Zentner Porree-Stauden? — Auf Zentner Rüben, vom Morgen 20 Zentner Karotten, vom Morgen 100 Zentner Rüben, vom Morgen 30 Zentner Karotten. — Auf Zentner Rüben, dort wo nichts wächst, legt man einen Karpenteich an. Im fernen Osten hat jedes Bauerhaus seinen Karpenteich. An Leitung dazu. — Haltet frische Milchsausche. Ein Milchsauf gibt bis 700 Liter Milch und bis 8 Pfund Wolle im Jahre. Sein Fleisch ist köstlich. Sein Schallfett gesucht und teuer. Nährerden darüber.

Wie kann ich mir Stickstoff und Phosphorsäuredünger selbst erzeugen? Jeder kann hierdurch die Erträge im Garten und Feld gewaltig vermehren. — Wie verwandle ich Steinigen, vergrassten, schlechten Boden schnell in fruchtbaren Gemüse- und Obstland? — Ich habe ein Stück Land zur Verfügung; wie kann ich es sogleich nutzbringend verwerten? — Wie erzielen ich Riesen-Rhabarber-Ernten, überreiche Gemüse-Ernten, überreiche Erdbeer-Ernten? — Wie entferne ich Melillan, Erdösche, Blutlaus, Maulwürfe, Feldmäuse, Ratten? — Wie pflanze ich eine bessere Sorte auf einem Obstbaum? — Was kann ich wissen über Laubbäume, Gemüsedorren, zu Tabak selbst zu ziehen? — Wie weiß ich aus? Das Saatkorn will den Himmel sehen. — Welche sind die am reichsten tragenden Sorten? Es ist doch nicht gleichgültig, ob eine Bohnensorte 2 Zentner gibt oder 10 Zentner auf dem gleichen Land, bei der gleichen Arbeit. — Wie erzielt ich Riesen-Gurken-Ernten? — Diese und viele Hundert andere Wegweiser, die Dich wieder führen zu reich besetzten Tafel und zu vollgestellten Kellern und zu herzerhenden Ansichtspunkten, enthält das neue landwirtschaftliche Lehrbuch, was soeben unter dem Leitwort: "Fangen an!" läuft Ihr denn noch nicht lang genug geschlafen? erschienen ist und durch die Blumengärtnererei Peterseim-Erfurt verschickt wird zum Preise von Mark 1,50, zwei Bücher Mark 3, fünf Bücher Mark 6. Dieses Buch muß jeder besitzen, der Land bebaut. Dem Landbesitzer ist es der treueste, tägliche Ratgeber, der ihm zeigt, wie er auf dem gleichen Lande, bei der gleichen Arbeit zwei und dreimal mehr erzielt als bisher. Wird nach diesem Buch gearbeitet, so wird jede Lebensmittelnot vorüber sein. Auch jeder Schrebergartenbesitzer muß mit diesem Buch arbeiten. Was kostet, bringt es tausendfach wieder ein.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 52 des "Correspondenzblattes" bei.